

Konzept KiKo Aemtier A

Wer

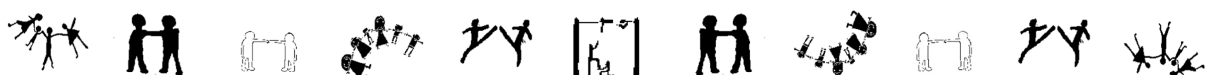
- Jede Klasse wählt eine Delegierte oder einen Delegierten und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für die KiKo (Kinderkonferenz). Diese bleiben wenn immer möglich ein Jahr lang. Die Versammlung der Delegierten von der 1. bis 6. Klasse bildet die KiKo.
- Aus den Mitgliedern der KiKo wird der Vorstand gewählt. Dieser besteht aus PräsidentIn, VizepräsidentIn, AktuarIn. Der Vorstand entscheidet sich für die Form der Zusammensetzung (zwei PräsidentInnen, eine PräsidentIn und eine VizepräsidentIn, etc.) Für die Vorstandsmitglieder müssen neue Klassenvertretungen gewählt werden. Die Wahlen finden nach den Sommerferien statt.
- Als Begleitpersonen werden eine bis zwei Lehrpersonen von der Schulkonferenz bestimmt, welche die KiKo begleiten und den Kindern bei Fragen helfen. Ein Coaching des Vorstands ist Bedingung und wird bezahlt.

Arbeit des Vorstands

- Der Vorstand ist zuständig für die Vorbereitung und Nachbereitung der KiKo-Sitzungen.
- Er ist zuständig für die Traktandenliste, das Protokoll und die Sitzungsleitung.
- Eine Vertretung des Vorstands nimmt punktuell an den Sitzungen der Schulkonferenz teil und hält Kontakt zur Schulleitung.
- Der Vorstand nimmt Anliegen und Anträge aus den Klassenräten entgegen.
- Für Vorstandsarbeit können die Mitglieder vom Unterricht frei gestellt werden. Den verpassten Stoff müssen sie in geeigneter Form nachholen.

Sitzungen

- Die KiKo trifft sich regelmässig während der Unterrichtszeit für höchstens eine Lektion. Wenn keine Anträge und keine wichtigen Infos gekommen sind, fällt die KiKo aus.
- Es können Arbeitsgruppen gebildet werden, die an bestimmten Themen arbeiten.
- Themen der Sitzung kommen aus dem Klassenrat, aus der Schulkonferenz, von der Schulleitung, von einzelnen Kindern, sofern das Thema die ganze Schule betrifft.
- Mögliche Themen sind:
 - Konflikte (Pausenplatz, Heimweg, Knaben-Mädchen, ältere-jüngere Kinder, Erwachsene – Kinder, etc.)
 - Sachthemen ausserhalb des Unterrichts: z.B. Pausenplatzregeln, Schulhausprojekte, Schulhausregeln, etc.



Kommunikation

- Die Delegierten informieren ihre Klassen über die Inhalte der Sitzungen der KiKo und sie informieren die KiKo über Anliegen und Wünsche ihrer Klassen. Damit dies gewährleistet ist, müssen regelmässige Klassenrats-Sitzungen stattfinden. Über Sitzungen des Klassenrats besteht ein Konzept.
- Der Aktuar/die Aktuarin verfasst von der KiKo-Sitzung ein Protokoll. Es wird an die einzelnen Klassen, Horte und die Schulleitung per Mail verschickt. Ein Exemplar des Protokolls hängt in der Vitrine, welche die KiKo - Zuständigen gestalten.
- Anliegen, Anträge und Wünsche an die KiKo müssen bis vier Tage vor der KiKo schriftlich an den Vorstand gelangen. Ein Briefkasten für diese Anliegen wird geschaffen.
- Direkt an der KiKo können Anträge etc. unter „Verschiedenes“ vorgetragen werden.
- In der Vitrine der KiKo hängen: allgemeine Infos, das Protokoll der letzten Sitzung, die Einladung mit Traktandenliste für die nächste KiKo.
- Der Vorstand trifft sich vor einer KiKo-Sitzung oder bei Aufträgen der Delegiertenversammlung mit der Schulleitung und bespricht allfällige Infos oder Aufträge.

November 2011

Kati Lange, Ursula Huber, Katharina Michel

